

Medizinstudium mit Kind in Homburg Von wegen Vereinbarkeit!

15

Die Ausgangssituation: An der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes (UdS) richtet im laufenden Wintersemester eine 32-jährige Studentin, Mutter von sechs Kindern, eine ihr wichtige Bitte an den Leiter des Biologiepraktikums im Rahmen der Vorklinik: Für die vorgesehenen 24 Kurstage wünscht sie sich eine Aufstockung der Fehltermine, die bei sage und schreibe 1 liegen. Vier ihrer Kinder hätten – wohlgermerkt zeitgleich mit den Ferien der UdS – ab 17. Dezember Weihnachtsferien. Besagtes Praktikum allerdings dauert bis zum 23. Dezember. Ohne Erfolg: Der Professor verweigert sich der Bitte. In der Folge wendet sich die Studentin an die Frauenbeauftragte und den Dekan der Fakultät. Beide zeigen Verständnis, weisen aber darauf hin, dass der Professor im Rahmen seines ihm zugestandenen Freiraums so verfahren kann. Als Alternative rät man ihr, sich ihre im Erststudium erworbenen Biologieleistungen anerkennen zu lassen. Der Dekan bespricht sich sogar mit dem zuständigen Kollegen und letzterer erhält die besagten Leistungsnachweise zur Prüfung. Leider verläuft die Sache im Sand. Die betroffene Studentin ist mehr oder weniger gezwungen, trotz eines Klinikaufenthaltes ihres fünfmonatigen Säuglings, das Praktikum täglich zu besuchen. Ihren Fehltermin nimmt sie am 23. Dezember. Eine Rückmeldung zu ihrer Frage nach der Anerkennung früherer Leistungen hat sie noch immer nicht.

Für mich als Arbeitnehmer ist geregelt, dass ich meiner Arbeitsstelle wegen Krankheit der Kinder zehn Tage pro Jahr fern bleiben kann. Umso erstaunlicher ist die Fortsetzung der wirklich wahren Geschichte der Medizinstudentin in Homburg: Sie wendet sich im Januar 2011 an den Mitverantwortlichen für den Kurs Pathobiochemie, um zu erfahren, wie er das „Fehlen zur Betreuung kranker Kinder“ handhabt. Seine Antwort: Sie habe einen Fehltermin; Ausnahmen gäbe es nicht. Also besucht sie

die Veranstaltung und hofft auf das Ausbleiben von Ausnahmen. Zwei Tage vor Ende aber verunfallt ihr vierjähriger Sohn im Kindergarten. Während der Veranstaltung wird die Studentin über den Notfall benachrichtigt. Sie bittet im Sekretariat des Veranstaltungsleiters, vorzeitig gehen zu dürfen. Man entgegnet ihr, sie solle den Fehltermin nehmen oder am Nachmittag des Tages nochmals kommen. Doch in Unwissenheit des Unfall-Ausmaßes ist der Besuch des Ersatztermins fraglich. Vielmehr bedeutete ein weiterer Fehltag infolge des Unfalles die nicht erfolgreiche Beendigung der kompletten Veranstaltung – zumal es Nachholtermine nur einmal pro Studienjahr gibt. Kaum vorstellbar, dass allein dieser Umstand den Berufseintritt der (trotz allem) hochmotivierten Studentin um ein Jahr verschieben würde.

Kann das wirklich ein Anliegen der Universität sein? Eine Pressemeldung der saarländischen Ärztekammer hat jüngst gezeigt, wie akut der Fachkräftemangel in der Medizin ist. Dem stehen junge Menschen gegenüber, die sich auf den langen Weg machen, Arzt zu werden. Es müsste die Unis doch mit Ehrgeiz erfüllen, willige Berufsanwärter sicher und schnell zum Ziel zu bringen? Und zwar auch diejenigen, die ihr Leben nicht in der Reihenfolge 1. Ausbildung, 2. Beruf und 3. Familie planen. Dass ich keinen Einzelfall beschrieben habe, zeigt die hohe Zahl der Studierenden, die ihre Ausbildung als (Allein)Erziehende bewältigen.

Das saarländische Universitätsgesetz beauftragt in § 4 zur Frauenförderung die Universität zur Umsetzung einer tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Zudem werden die Organe und Einrichtungen der Universität zur Unterstützung der Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit verpflichtet. Da liegt nun die Frage nahe, wie dies mit der Praxis zusammenpasst?

Unis, Professoren und Prüfungsämter können sich den Tatsachen nicht verschließen.

Andernfalls sind sie meines Erachtens für den Ärztemangel mitverantwortlich.

Die Medizinischen Fakultäten in Ulm und Frankfurt und ebenso Ärzteverbände wie der Hartmannbund geben Unis umsetzbare Hinweise im Bemühen um ein familienfreundliches Studium an die Hand. Und auch Homburg scheint kein hoffnungsloser Fall zu sein: Wenngleich 20 Betreuungsstunden pro Monat bei Weitem zu wenig sind, gibt es seit November 2010 eine Kurzzeitkinderbetreuung auf dem Campus. So greift eine Mitarbeiterin in schönen, kindgerechten Räumen denen liebevoll und kompetent unter die Arme, die das Medizinstudium mit Kind bewältigen (wollen!). Was bleibt ist die Frage, was Studierende mit erkrankten Kindern tun, wenn strenge Anwesenheitspflicht besteht. Die beschriebenen Fehltermine können nicht die Antwort darauf sein!

Analog der Arbeitnehmer-Regelung muss aus meiner Sicht auch für Studierende ein Fernbleiben zur Betreuung des nachweislich kranken Kindes möglich sein. Nur das ist für mich echte Vereinbarkeit.

Wolfgang Pfeifer (Jahrgang 1971), ist Entwicklungsingenieur und Fachjournalist. Er lebt mit seiner Frau, einer Medizinstudentin der Universität des Saarlandes, und 6 Kindern in Saarbrücken.



Möchten auch Sie Ihre Meinung zu einem gesundheitspolitischen Thema im Rahmen eines Kommentars für das Hartmannbund-Magazin wiedergeben? Gerne können Sie der Redaktion Ihre Vorschläge unverbindlich zukommen lassen: redaktion@hartmannbund.de.